

Bericht

über die prüferische Durchsicht
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH

Lüdinghausen



INHALTSVERZEICHNIS

Seite:

A. Auftrag	4
B. Auftragsdurchführung	5
C. Zusammenfassung der Ergebnisse	6
I. Buchführung	6
II. Jahresabschluss	6
1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
2. Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses	7
D. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	8

A N L A G E N

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anlagenspiegel 2023
Anlage 4	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

A. Auftrag

Der Geschäftsführer der

Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen,

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

Herr Armin Heitkamp, hat uns per E-Mail vom 1. Juli 2024 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, dieser Gesellschaft nach prüferischer Durchsicht zu bescheinigen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB und daher nicht prüfungspflichtig im Sinne des § 316 ff. HGB. Bei der Aufstellung wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 266 Abs. 1 Satz 4 und § 275 Abs. 5 HGB kein Gebrauch gemacht. Ein Anhang wurde nach § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB nicht aufgestellt.

Der Geschäftsführer der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer prüferischen Durchsicht zu beurteilen.

Art und Umfang unserer Maßnahmen im Rahmen der prüferischen Durchsicht richten sich auftragsgemäß nach den „Grundsätzen für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ (IDW PS 900 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Danach handelt es sich bei der prüferischen Durchsicht um keine Abschlussprüfung, sondern um eine kritische Würdigung des Jahresabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung (insbesondere Befragungen und analytische Beurteilungen). Wir können daher keinen Bestätigungsvermerk erteilen, sondern nur eine Bescheinigung.

Der von uns durchgesehene Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ist als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Der Anlagenspiegel sowie die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im Oktober 2024 in unserem Büro in Münster durchgeführt. Der Bericht wurde anschließend ebenfalls in unserem Büro in Münster abgefasst.

Die prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen der Geschäftsführung und analytische Beurteilungen. Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn die Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Bei der prüferischen Durchsicht wurden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Dabei sind auch die Organisation, das Rechnungslegungssystem und unternehmensspezifische Merkmale berücksichtigt worden.

Ausgangspunkt unserer prüferischen Durchsicht war der von uns geprüfte Jahresabschluss der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH zum 31. Dezember 2022.

Als Unterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Geschäftsführer, Herrn Armin Heitkamp, sowie den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Rahmen der prüferischen Durchsicht durchgeführten Maßnahmen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse unserer prüferischen Durchsicht fassen wir wie folgt zusammen:

I. Buchführung

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die prüferische Durchsicht ergab keine gegenteiligen Feststellungen.

II. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Die Bilanz (Anlage 1) der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH ist gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Vorjahresbeträge in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 265 Abs. 2 HGB) entsprechen den Werten des Vorjahres.

Die Vermögens- und Schuldposten sowie die Aufwendungen und Erträge sind den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zutreffend zugeordnet worden.

Die Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht, soweit dieses im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht festgestellt werden kann, den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, entspricht nach unserer kritischen Würdigung mit einer gewissen Sicherheit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses

Zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Anlage 5 „Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023“, die Anlage 6 „Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023“ sowie auf die Anlage 3 „Anlagenpiegel 2023“.

Wesentliche Erläuterungen, die über die dort aufgeführten Angaben hinausgehen, sind nicht geboten.

D. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH, Lüdinghausen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Münster, den 30. Oktober 2024

Dr. Beermann WP Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer
(Dipl.-Kfm. Stephan Beermann)



Wirtschaftsprüfer
(Dipl.-Kfm. Benedikt Geise)

ANLAGEN

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anlagenspiegel 2023
Anlage 4	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bilanz der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH Lüdinghausen, Amtsgericht Coesfeld, HR B 11308 zum 31. Dezember 2023			31.12.2023	31.12.2022
			€	€
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen			124.440,00	124.440,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			57.663,25	46.147,76
2. sonstige Vermögensgegenstände			2.581,07	1.050,55
			60.244,32	47.198,31
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			11.760,74	14.845,58
			72.005,06	62.043,89
			196.445,06	186.483,89
Passivseite				
A. Eigenkapital				
I. gezeichnetes Kapital			25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage			119.240,00	119.240,00
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag			-5.097,44	4.696,23
IV. Jahresfehlbetrag			-5.827,34	-9.793,67
			133.315,22	139.142,56
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			19.833,02	27.702,20
2. sonstige Rückstellungen			5.000,00	5.000,00
			24.833,02	32.702,20
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			10.599,84	4.158,76
2. sonstige Verbindlichkeiten			27.696,98	10.480,37
davon aus Steuern			27.696,98	10.480,37
			38.296,82	14.639,13
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			38.296,82	14.639,13
			196.445,06	186.483,89

Lüdinghausen, 30. Oktober 2024

gez. Armin Heitkamp
Armin Heitkamp

Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023			2023	2022
			€	€
1.	sonstige betriebliche Aufwendungen		13.345,62	10.673,91
2.	Erträge aus Beteiligungen		28.323,80	28.552,37
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		475,59	40,82
4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.281,11	27.712,95
5.	Ergebnis nach Steuern		-5.827,34	-9.793,67
6.	Jahresfehlbetrag		-5.827,34	-9.793,67

Anlagenspiegel der
Netzesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH
für 2023

I. Finanzanlagen
1. Beteiligungen

Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Bestand 01.01.2023	Abgänge	Bestand 31.12.2023
€	€	€
124.440,00	0,00	124.440,00
124.440,00	0,00	124.440,00

I. Finanzanlagen
1. Beteiligungen

Kumulierte Abschreibungen		
Bestand 01.01.2023	Abgänge	Bestand 31.12.2023
€	€	€
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00

I. Finanzanlagen
1. Beteiligungen

Buchwerte	
Bestand 01.01.2023	Bestand 31.12.2023
€	€
124.440,00	124.440,00
124.440,00	124.440,00

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

I. Kurzer Überblick

- | | |
|---|--|
| 1. Name des Unternehmens: | Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH |
| 2. Sitz: | 59348 Lüdinghausen |
| 3. Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| 4. Handelsregistereintragung:
unter: | Amtsgericht Coesfeld
HR B 11308 |
| 5. Gegenstand des Unternehmens: | <p>Der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dem unter Ziffer 2.1 genannten Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft darf sich in diesem Rahmen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), auch an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und im Rahmen einer solchen Beteiligung die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin übernehmen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.</p> |
| 6. Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |
| 7. Gesellschaftsvertrag: | 2. Juni 2008 |
| 8. Stammkapital: | 25.000,00 € |
| 9. Gesellschafterin: | Stadt Lüdinghausen |
| 10. Geschäftsführung: | Herr Armin Heitkamp |

II. Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 mit notariellem Vertrag des Herrn Notar Ludger Bunse (UR-Nr. 336/2008) gegründet.

Im Geschäftsjahr 2009 hat sich die Berichtsfirma an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt. Sie hält 20,40 % der Anteile.

Mit Beschluss vom 17. März 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 114.240,00 € der freien Kapitalrücklage zugeführt. Diese diente der Erhöhung der Rücklagen bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
der Bilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

I, 1. - Beteiligungen

	<u>124.440,00</u>
31.12.2022:	124.440,00

Der Bilanzausweis zum 31.12.2023 umfasst:

Münsterland Netzbeteiligungs-
gesellschaft mbH & Co. KG

124.440,00

Mit Vertrag des Notars Martin Schneider-Neuenburg vom 29. Mai 2009 (Urkunde Nr. 103/2009) hat sich die Berichtsfirma an der Errichtung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH mit einer Stammeinlage von 5.100,00 € beteiligt. Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Die Anteile wurden nach Eintragung im Handelsregister auf die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG übertragen. Es handelt sich somit um eine Einheitsgesellschaft.

Am gleichen Tag hat sich die Berichtsfirma mit Vertrag des Notars Martin Schneider-Neuenburg (Urkunde Nr. 105/2009) mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 5.100,00 € an der Errichtung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Das gesamte Kommanditkapital beträgt 25.000,00 €.

Die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Mit Beschluss vom 17. März 2016 wurde die Zuführung eines Betrags in Höhe von 114.240,00 € in die freie Kapitalrücklage vereinbart, die den Rücklagen der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zugeführt wurde. Die Einzahlung erfolgte am 18. März 2016.

B. Umlaufvermögen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.663,25	46.147,76
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.581,07	1.050,55
	<u>60.244,32</u>	<u>47.198,31</u>
 II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		
	<u>11.760,74</u>	<u>14.845,58</u>
	<u>72.005,06</u>	<u>62.043,89</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.663,25	46.147,76
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.581,07	1.050,55
	60.244,32	47.198,31

**I, 1. - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen
ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	57.663,25
31.12.2022:	46.147,76

Der Bilanzausweis zum 31.12.2023 betrifft das Darlehenskonto bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

I, 2. - sonstige Vermögensgegenstände

	2.581,07
31.12.2022:	1.050,55

Der Bilanzausweis zum 31.12.2023 umfasst:

Umsatzsteuer 2023	1.188,91
Umsatzsteuer 2022	374,57
im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	1.017,59
	2.581,07

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	11.760,74
31.12.2022:	14.845,58

Der Bilanzausweis zum 31.12.2023 umfasst:

Sparkasse Westmünsterland Nr. 350 268 89	<u>11.760,74</u>
--	-------------------------

Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12.2023 des oben genannten Kreditinstitutes überein.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	119.240,00	119.240,00
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-5.097,44	4.696,23
IV. Jahresfehlbetrag	-5.827,34	-9.793,67
	<u>133.315,22</u>	<u>139.142,56</u>

I. Gezeichnetes Kapital

	<u>25.000,00</u>
31.12.2022:	25.000,00

Das gezeichnete Kapital umfasst das Stammkapital der Berichtsfirma. Der Betrag entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag in Höhe von 25.000,00 €.

Das gezeichnete Kapital entfällt zu 100 % auf die Stadt Lüdinghausen.

II. Kapitalrücklage

	<u>119.240,00</u>
31.12.2022:	119.240,00

Der Bilanzausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag

	-5.097,44
31.12.2022:	<u>4.696,23</u>

Stand 31.12.2022	4.696,23
Jahresfehlbetrag 2022	<u>-9.793,67</u>
Stand 31.12.2023	<u>-5.097,44</u>

IV. Jahresfehlbetrag

	-5.827,34
31.12.2022:	<u>-9.793,67</u>

Stand 31.12.2022	-9.793,67
Einstellung in den Verlustvortrag/Gewinnvortrag	<u>9.793,67</u>
	0,00
Jahresfehlbetrag 2023	<u>-5.827,34</u>
Stand 31.12.2023	<u>-5.827,34</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Steuerrückstellungen	19.833,02	27.702,20
2. sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00
	<u>24.833,02</u>	<u>32.702,20</u>

1. Steuerrückstellungen

	<u>19.833,02</u>
31.12.2022:	27.702,20

Der Bilanzausweis zum 31.12.2023 umfasst:

Körperschaftsteuer 2023	18.799,00
Solidaritätszuschlag 2023	1.034,02
	<u>19.833,02</u>

2. sonstige Rückstellungen

	<u>5.000,00</u>
31.12.2022:	5.000,00

Die Rückstellung betrifft die voraussichtlichen, noch nicht abgerechneten Kosten für die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2023 nebst Erstellung der Steuererklärungen 2023.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.599,84	4.158,76
2. sonstige Verbindlichkeiten	27.696,98	10.480,37
	38.296,82	14.639,13

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.599,84
	31.12.2022:	4.158,76

Eine Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten hat vorgelegen. Die Verbindlichkeiten wurden vollständig überprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

2. sonstige Verbindlichkeiten		27.696,98
	31.12.2022:	10.480,37

Der Bilanzausweis zum 31.12.2023 umfasst:

Körperschaftsteuer 2022	26.253,00
Solidaritätszuschlag 2022	1.443,98
	27.696,98

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 €	2022 €
1. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Personal- und Sachkostenerstattung	4.226,50	3.779,50
Abschluss- und Prüfungskosten	8.118,35	5.994,75
IHK Beitrag	160,00	160,00
Versicherungen	686,81	686,81
Nebenkosten des Geldverkehrs	153,96	52,85
	<u>13.345,62</u>	<u>10.673,91</u>
2. <u>Erträge aus Beteiligungen</u>		
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG		
Kostenersatz	5.000,00	5.000,00
Gewinnanteil 2021	0,00	510,00
Gutschrift voraussichtliche Steuerlast 2023	23.323,80	23.042,37
	<u>28.323,80</u>	<u>28.552,37</u>
3. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinserträge	475,59	40,82

	2023 €	2022 €
4. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	20.176,60	26.268,21
Solidaritatzuschlag	1.109,73	1.444,74
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag - Vorjahr	-5,22	0,00
	<u>21.281,11</u>	<u>27.712,95</u>
5. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-5.827,34</u>	<u>-9.793,67</u>
6. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-5.827,34</u>	<u>-9.793,67</u>